

STELLUNGNAHME

Beteiligung zur Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU (VSME)

Berlin, 11.02.2026

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.600 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 319.000 Beschäftigten wurden 2023 Umsatzerlöse von über 213 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 19 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 65 Prozent, Wärme 72 Prozent, Trinkwasser 88 Prozent, Abwasser 50 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft hat seit 1990 rund 90 Prozent ihrer CO₂-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau und investieren pro Jahr über 1 Milliarde Euro. [Zahlen Daten Fakten 2025](#). Wir halten Deutschland am Laufen – denn Zukunft wird vor Ort gemacht: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge.

Unsere Positionen: <https://www.vku.de/vku-positionen/>

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Der VKU bedankt sich für die Möglichkeit, zur Empfehlung der Kommission für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen (VSME) im Rahmen des Omnibus-I-Pakets Stellung zu nehmen.

Die Übernahme des bestehenden VSME-Berichtsstandards in den delegierten Rechtsakt ist zu begrüßen. Der VSME-Berichtsstandard hat sich für die Mitgliedsunternehmen im VKU, die sich damit auseinandergesetzt haben, als ein praxistauglicher, modularer und gut handhabbarer Standard herausgestellt, der den Unternehmen, die nicht verpflichtet sind, nach ESRS zu berichten, klare, einheitliche und planbare Anforderungen bietet. Eine rechtsverbindliche Festlegung würde zudem die Vielzahl individueller ESG-Abfragen reduzieren und damit die Berichtslast insgesamt senken sowie vereinheitlichen.

Dies würde zu einem praktikablen, europaweit einheitlichen sowie KMU-gerechten Berichtsrahmen führen und zugleich entlastenden Standard schaffen.

Gleichzeitig sehen unsere Mitgliedsunternehmen an einigen Stellen Verbesserungsbedarf, um den Standard noch klarer, praktikabler und KMU-gerecht zu machen.

Wir bitten daher um die Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte.

Stellungnahme

1. Klarere Abgrenzung zu Abfragen von Banken und Versicherungen

Der Nutzen eines delegierten Rechtsakts zeigt sich insbesondere darin, welche Daten große Unternehmen und Finanzinstitute künftig von KMU verlangen dürfen.

Da Banken und Versicherungen aufgrund anderer Regulierungen (z. B. Solvency II/III, Basel III) weiterhin zusätzliche Informationen abfragen dürfen, besteht die Gefahr, dass KMU trotz VSME wieder mit umfangreichen Fragebögen konfrontiert werden.

Eine konkrete Leitlinie oder Beispiele wären hilfreich, um zu verhindern, dass KMU trotz VSME weiterhin mit überbordenden ESG-Fragebögen konfrontiert werden. Nur so wird die Entlastungswirkung des VSME real wirksam.

2. Präzisierungen und eindeutige Definitionen

Der VSME ist modular aufgebaut und enthält sowohl verpflichtende als auch „if applicable“-Datenpunkte. Damit die Anwendung einheitlicher und weniger interpretationsabhängig wird, könnten folgende Präzisierungen für sinnvoll erachtet werden

- „If applicable“-Datenpunkte klarer definieren
Viele Datenpunkte gelten nur „falls zutreffend“. Eine klare Abgrenzung würde Unternehmen helfen, die Relevanz besser einzuschätzen. Es sollten klare Kriterien festgelegt werden, wann ein Datenpunkt tatsächlich „zutrifft“ (z. B. branchenspezifisch, Umsatzzschwellen, Tätigkeitsart und kurze Praxisbeispiele für typische KMU-Profile (z. B. Handwerk, Dienstleistung, Produktion) aufgeführt werden.
- „Wesentlichkeit“ klarer und konsistenter beschreiben
Es ist eine präzisere Definition dessen erforderlich, was „wesentlich“ im Rahmen des VSME-Berichtsstandards bedeutet und wie diese Definition von der „Wesentlichkeit“ im Rahmen der ESRS abgegrenzt wird. Einfache Entscheidungshilfen, z. B. ein Schema oder Beispiele, wären sehr hilfreich.
- Sozialindikatoren eindeutiger erklären
Bei Sozialthemen besteht oft Unsicherheit, welche Daten qualitativ und welche quantitativ zu berichten sind. Nützlich wären Mindestanforderungen (z. B. Arbeitsbedingungen, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit) sowie Beispiele für quantitative Kennzahlen (z. B. Unfallrate, Fluktuation).
- Umweltindikatoren (Scope 1–3) klarer und praxistauglicher darstellen
Der Bezug zu ESRS-Logiken ist zwar vorhanden, aber ohne klare Vereinfachung schwer anwendbar. Sinnvoll wäre ein vereinfachtes Schema, was genau Scope 1, 2 und 3 umfasst sowie eine Liste der typischen Scope 3 Kategorien, die KMU üblicherweise betreffen. Außerdem ist eine klare Aussage erforderlich, dass vereinfachte Berechnungsmodelle zulässig sind.

- Begriffe wie „Policies“, „Actions“, „Targets“ schärfer definieren
Diese Begriffe des Moduls werden oft verwechselt. Mit kurzen Beispielen (z. B. Policy = Richtlinie, Action = Maßnahme, Target = messbares Ziel) könnte das Risiko einer Verwechslung minimiert werden.

3. Weitere Vereinfachungen

Vereinfachte Umsetzung von Treibhausgasbilanzen (Scope 1–3)

Eine grundlegende THG-Bilanz sollte auch für KMU möglich und zumutbar sein. Allerdings sind detaillierte Scope 3 Berechnungen in vielen Fällen unverhältnismäßig aufwendig. Abhilfe kann durch folgende Maßnahmen geschaffen werden.

- Es sollten standardisierte Scope 3 Kategorien aufgeführt werden, die KMU typischerweise betreffen (z. B. eingekaufte Produkte, Geschäftsreisen, Abfall).
- Bei Investitionen oder Bauprojekten sollten anstatt detaillierter Einzelberechnungen für jedes Material und jede Lieferung optional pauschale Emissionsfaktoren angewandt werden dürfen („x Euro Investition entspricht y t CO₂“).
- Es sind klare Vorgaben erforderlich, dass feingranulares Material und Baustellenfahrten Emissionen nicht verpflichtend sind, sofern vereinfachte Methoden angemessen angewendet werden.